

Das Kastell Altenburg

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Gesellschaft Pro Vindonissa**

Band (Jahr): - **(1946-1947)**

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

werde oder ob Einnahmen in Form von Eintrittsgeldern und Zuschüssen der Gemeinden Brugg und Windisch gemacht werden könnten. — Wir haben dem Vertreter der Eidgenössischen Kommission für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler, Herrn Dr. Stettler, erklärt, daß wir ein Areal mit Wegen, Bäumen und Pflanzen von ca. 16 000 m² und ungeschützte Mauern im Inhalt von ca 1500 m³ zu unterhalten haben. — Ob und wie weit für eine so große Anlage und gewaltige Mauermassen Fr. 1200.— zu einem guten Erhaltungsstand ausreichen, ist wohl bald berechnet. Wir haben in unsern Berichten immer und immer wieder darauf hingewiesen, daß es uns infolge Teuerung bei Löhnen und Materialien zukünftig nicht mehr möglich sein werde, das Amphitheater in einem Zustand zu erhalten, der seinem historischen Wert entspricht. — Einnahmequellen werden kaum erschlossen werden können. Bei den Gemeinden erscheint uns ein solches Ansuchen aussichtslos zu sein, weil ihre direkten Interessen am Theater zu gering sind. Eintrittsgelder von Versammlungen, Gesellschaften und einzelnen Besuchern zu erheben, wäre u. E. einerseits nicht angängig und anderseits größtenteils erfolglos, weil das Areal weitgehend offen ist.

Wir wissen, daß alle, denen öffentliche Gelder zu einem bestimmten Zweck zur Verfügung gestellt werden, damit in der heutigen Zeit bis zum Äußersten sparsam umgehen müssen; aber bei der geringen Höhe des für das Amphitheater kreditierten Betrages ist ein genügender Unterhalt einfach nicht mehr möglich. — Man wird uns die Frage stellen, ob z. B. die neue Osteingangstreppe nötig gewesen sei. Jawohl. Die alte Treppe war in einem solchen Zustand, daß Personenschäden zu befürchten waren, für welche offenbar die Eidgenossenschaft, als Besitzerin des Amphitheaters, haftpflichtig geworden wäre. — Anlässlich der eingangs erwähnten Untersuchung haben wir auch das Verhältnis zwischen der Eidgenossenschaft und der Gesellschaft Pro Vindonissa einerseits und dem Wärter Seeberger anderseits zur Sprache gebracht. Wir haben diese von der eidgenössischen Direktion des Innern vorgeschlagene vertragliche Regelung noch nicht vollzogen, weil wir das Resultat des Berichtes von Herrn Dr. Stettler abwarten wollten.

Brugg, 22. Dezember 1946.

H. Herzig, Arch.

Das Kastell Altenburg.

Nach dem Erwerb der Liegenschaft Siegrist durch den Jugendherbergenverband, an deren Ankaufspreis von Fr. 52 154.60 wir einen Beitrag von Fr. 1000.— beisteuerten, wurde das Höfchen des Hauses von Architekt Hans Herzig in origineller Weise umgebaut und erneuert. Auch das neu gewonnene Stück der Kastellmauer wurde ausgebessert und von häßlichen Zutaten befreit, so daß wir unserem Ziel, die noch erhaltenen Teile der Mauer in ihrer ganzen Ausdehnung zu konservieren, wieder einen Schritt näher gerückt sind. Die Kosten dieser rein archäologischen Verbesserungen im Betrag von Fr. 200.— trug das Komitee zur Erhaltung des Schloßchens Altenburg. Wir freuen uns auch, daß die Jugendherberge Altenburg sich eines immer größeren Zuspruches erfreut.